

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz
III B 4 - 1025/E/23/2015
Telefon: 9013 (913) - 3989

Herrn Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 17/16137
vom 30. April 2015
über Wie entwickeln sich Stellensituation und Personalbelastung in der Jugendstrafan-
stalt? (Nachfragen zu Drucksache 17/15 917)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche konkreten konzeptionellen und organisatorischen Veränderungen sind gemäß der in der Antwort auf Drucksache 17/15917 aufgeführten "ständigen Betrachtung" und der am jeweiligen Gefangenenklientel" in bzw. für die Jugendstrafanstalt (JSA) Berlin derzeit vorgesehen und welcher Zeitplan ist für deren Umsetzung vorgesehen (bitte die einzelnen Schritte im Ablauf und entsprechend der Entwicklung des Gefangenenklientels, der Ergebnisse der ständigen Betrachtung und ihrer Orientierung an der Landesgesetzgebung darstellen)?

- a) Welche Folgen für den Personalbedarf haben die beschriebenen Veränderungen jeweils?
- b) Aus welchen Gründen werden die Förder- und Erziehungsbedarfe nicht nachvollzieh- und überprüfbar konzeptionell für die einzelnen Häuser erhoben und festgestellt und wie werden ohne eine solche Erhebung die Ergebnisse analysiert und evaluiert?

Zu 1.: In Bezug auf die organisatorischen Veränderungen wird zunächst auf die Antwort zur Kleinen Anfrage Nr. 17/13107 vom 24.01.2014 über „Neuorganisationsprozesse in der Jugendstrafanstalt: Mehr Verwaltung und weniger Resozialisierungsarbeit mit den Insassen wagen?“ inhaltlich verwiesen.

Als Ergebnis der Organisationsbetrachtung der Jugendstrafanstalt Berlin (JSA) ist beabsichtigt, die bisherigen Unterbringungsbereiche des Regelstrafvollzuges (derzeit die Häusern 1, 3 und 5) mit dem Haus des offenen Vollzugs der JSA zu einem (Teilanstalts-) Bereich mit einer einheitlichen Dienstplangruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Vollzugsdienstes (AVD) zusammenzuführen („Bereich Strafhaft“). Einhergehend mit der damit verbundenen Veränderung im Leitungsbereich, soll diese Organisationsveränderung ab 2016 umgesetzt werden. Die entsprechende Zusammenlegung der Bereiche der Untersuchungshaft (Häuser 6 und 9) mit dem Zugangsbereich (Haus 7) zum „Bereich Untersuchungshaft“ ist perspektivisch für das 2. Halbjahr 2015 geplant.

Daneben verbleibt es bei den beiden Sonderbereichen, nämlich dem Drogenfachbereich im Haus 8 und der sozialtherapeutischen Abteilung. Die Belegung der Unterbringungsbereiche in den Häusern 1, 3 und 5 richtet sich nach der aktuellen Konzeption im Wesentlichen an der Länge der Haftdauer aus. Derzeit ist nicht beabsichtigt, diese Binnendifferenzierung zu verändern.

In Ergänzung der Antwort zu 3. der Kleinen Anfrage Nr. 17/13107 ist mitzuteilen, dass das Modell der Mitarbeit bei der Gruppenleitung (MGL) im Kurzstrafbereich des Hauses 5 seit Mai 2014 bereits erfolgreich praktiziert wird. Es ist beabsichtigt, es ab dem 2. Halbjahr 2015 auch in den übrigen Bereichen der JSA sukzessive zu implementieren.

Im Bereich Service konnte die sogenannte „4-Säulen Struktur“ (Personal, Finanzen, Gesundheitsorientiertes Personalmanagement, Innere Dienste) zwischenzeitlich im Wesentlichen umgesetzt werden.

Diese Veränderungen basieren auf der Grundlage der Organisationsbetrachtung und dem damit festgestellten Personalbedarf.

Darüber hinaus ist im Hinblick auf die Fragestellung zu 1 b) anzumerken, dass der Förder- und Erziehungsbedarf nicht generell für die Gefangenengruppe eines bestimmten Unterbringungsbereichs erhoben wird, sondern individuell festzustellen ist.

Das anstaltsspezifische Angebot an Behandlungs-, Förder- und Erziehungsmaßnahmen unterliegt einem ständigen Anpassungsprozess und wird seit einigen Jahren u. a. von einem länderübergreifenden, von den Kriminologischen Diensten der Länder durchgeführten Forschungsprojekt „Evaluation des Jugendstrafvollzuges“ auf empirischer Basis beschrieben und bewertet. In diesem Rahmen soll eine Falldatenanalyse - neben einer kontinuierlichen Beschreibung der Gefangenengruppe - einen differenzierten Abgleich des Bedarfs an zentralen Behandlungs-, Erziehungs- und/oder Fördermaßnahmen und ihrer (bedarfsgerechten) Umsetzung sowie auch eine fundierte Bewertung des Erfolges dieser Vollzugsmaßnahmen ermöglichen.

Die konzeptionellen Anpassungen der in der JSA vorgehaltenen und äußerst breitgefächerten Maßnahmenpalette unterliegen keinem vordefinierten Zeitplan, sondern orientieren sich an den veränderten Klientelstrukturen und den damit zum Teil einhergehenden gesellschaftspolitischen Entwicklungen. Grundsätzlich können zwei Formen von Behandlungsangeboten unterschieden werden. Das eine sind die klassischen Behandlungsangebote, die an den Defiziten der Inhaftierten ausgerichtet ansetzen, wie z. B. Anti-Gewalttrainingskurse, Alkoholgruppen, Soziale Kompetenztrainingskurse, Therapievorbereitungsgruppen, und ähnliches. Die andere große Gruppe der Behandlungsmaßnahmen sind die in der JSA vorgehaltenen und breitgefächerten Schul- und beruflichen Qualifizierungsangebote, die gerade im Entwicklungsprozess eine wichtige Rolle spielen.

Die in der JSA vorgehaltenen Angebote haben - auch wenn konzeptionelle Änderungen erforderlich werden - keine Auswirkungen auf den im Rahmen der Organisationsbetrachtung festgestellten Personalbedarf. Die Durchführung der Angebote in den anstaltseigenen Betrieben war Gegenstand der Organisationsbetrachtung und ist deshalb mit einem entsprechenden Personalschlüssel hinterlegt. Soweit die Maßnahmen von den externen Kooperationspartnern der JSA durchgeführt werden, erfolgt eine Unterstützung und Beaufsichtigung von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Unterbringungsbereiche, des Schulbereichs und des Beratungszentrums. Entsprechende Stellenanteile wurden bei der Organisationsbetrachtung ebenfalls berücksichtigt.

2. Welche realen (nicht die in der Antwort auf 17/15917 genannten Rahmen- und Sollzeiten) Aufschlusszeiten werden in den einzelnen Häusern praktiziert (bitte für die einzelnen Häuser exemplarisch die ersten vier Monate des Jahres 2015 darstellen)?

Zu 2.: Eine zentrale Erfassung der Freizeitaufschlusszeiten erfolgt in der JSA erst seit dem 19.03.2015. Zuvor wurden die Daten einzeln und dezentral erhoben (rund 1.900 Einzeldaten) und können in der Form nicht geliefert werden.

Die seit dem 19.03.2015 tatsächlich realisierten Aufschlusszeiten, die nach Unterbringungsbereich (Haus) und Wohngruppe (WG) in dezimalen Zeitangaben erhoben werden, sind bis einschließlich 07.05.2015 aus der nachfolgenden Tabelle zu ersehen. Soweit Daten nicht erfasst sind, liegt dies daran, dass noch nicht alle Daten bei der zentralen Erfassung lückenlos angekommen sind. Die lückenlose Erfassung wird derzeit optimiert.

Bei den erfassten Aufschlusszeiten handelt es sich um reinen Freizeitaufschluss ohne die gesetzlich vorgeschriebene Stunde Aufenthalt im Freien, Sprechstunden, Freistunden oder gesonderte Angebote wie Freizeitkurse.

Haus 1 bis 3:

Datum	Haus 1				Haus 2				Haus 3			
	WG 1	(Strafer) WG 2	WG 3	WG 4	WG 1	(Strafer) WG 2	WG 3	WG 4	WG 1	(Strafer) WG 2*	WG 3	WG 4
19.03.	1	1	1	1	3,5	3,5	4	4	1		1	1
20.03.	2	2	2	2	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5		2,5	2,5
21.03.	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5		2,5	2,5
22.03.												
23.03.	3	3	2,5	2,5	5,5	5,5	5,5	5,5	3	5	3,5	3
24.03.	0	0	0	0	3,5	4,5	4,5	3,75	2,5	2,66	2,66	2,5
25.03.	2,5	3	2,5	3	4	4	4	4	2,5	2,5	2,5	2,5
26.03.	1,25	1,25	1,25	1,25	2	2	2,25	2,25	0	0	0	0
27.03.	2,5	2,5	2,5	2,5	5,5	5,5	5,5	5,5	3	2,5	3	2,5
28.03.	2,5	2	2,5	2	0	0	0	0	1,5		1,5	1,5
29.03.	2,5	3	2,5	3	1	1	1	1	1,5		1,25	1,25
30.03.	2,5	2,5	3	3	2,5	2,5	2,5	2,5	1	1	1	1
31.03.	2,5	2,5	3	3	2,5	2,5	2,5	2,5	1		1	1
01.04.	1,25	1,25	0,75	1,25	2,5	2,5	2,5	2,5	4,5		5,5	5,5
02.04.	1	1	1	1	2,83	2,83	2,5	2	5	2,5	2,45	2,45
03.04.	1,25	1	1	3,25	2	2	2	2	3	1,5	3	2
04.04.	1	1	1	1	3,75	3,75	3,75	3,75	3,5	1,5	4	1
05.04.	2,25	2,25	2	2	2	2	2	2	3		5	5
06.04.	2,5	2,5	2,5	2,5	0	0	0	0	5	1,5	3	2,5
07.04.	0	0	0	0	3	3	3	3	2,5	2,5	2,5	2,5
08.04.	2,5	2,5	2,5	2,5	1,5	1,5	1,5	1,5	2,5	2,5	2,5	2,5
09.04.												
10.04.	2,5	2,5	1	1,16	2,5	2,5	2,5	2,5	0	0	0	0
11.04.	2,5	2,5	2,5	2,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,25	1,25	1,25	1,25
12.04.	2,5	2,5	2,5	2,5	4,5	4,5	4,5	4,5	3	3	3	3
13.04.	2,5	2,5	2,5	2,5	1,5	1,5	1,5	1,5	2	2	2	2
14.04.	1	1	1	1	4	4	4,75	4	5		5	3,5
15.04.	2,5	2,5	2,5	2,5	4,16	4,16	4,5	4,16	3,5		5	5
16.04.	1	1	1	1	5,5	5,5	4,5	5,5	0	0	0	0
17.04.	2,5	2,5	2,5	2,5	4,16	4,16	4	4,16	3,5		4	3,5
18.04.	1	1	1	1	2,5	2,5	2,5	2,5	2		5	5
19.04.	1	1	1	1	1,75	1,75	1,75	1,75	5		2,5	2,5
20.04.	1,5	2			0	0	0	0	5		4,75	5
21.04.	1	1	1	1	2	2	2	2	2,5		2,5	2,5
22.04.	2	2	2	2	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5		1,5	1,5
23.04.	1	1	1	1	1,5	1,5	1,5	1,5	1		1	1
24.04.	1,5	1,5	1,5	1,5	4	4	4	4	2,5		2,5	2,5
25.04.	1,25	1,25	1,25	1,25	0	0	0	0	2,5	2,5	2,5	2,5
26.04.	1,25	1,25	1,25	1,25	4	4	4	4	2,5		1	2,5
27.04.	3	3	3	3	1	1	1	1	2,5	2,5	2,5	2,5
28.04.	1	1	1	1	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2	2,5	2
29.04.	3	3	3	3	5,5	5,5	5,5	5,5	1,5	1,5	1,5	2
30.04.	2	2	2	0	3,5	3,5	2,5	2,5	0	0	0	0
01.05.	2	2	2	2	2,5	2,5	2,5	2,5	1,66		1,66	1,66
02.05.	1,25	1,25	1,25	1,25	4	4	4	4	1,66		1,66	1,66
03.05.	2	2	2	2	2,5	2,5	2,5	2,5	2,25	1	1,75	2,25
04.05.	1,5	1,5	2	2	0	0	0	0	2		3	2
05.05.	0	0	0	0	2,5	2,5	2,5	2,5	2		2	2
06.05.	1	1	1	1	2,5	2,5	2,5	2,5	4		1	2
07.05.	1	1	1	1	1,5	1,5	2	2	2,5		2,5	2,5

*WG 2 nur im Einzelfall belegt

Haus 5 bis 7:

	Haus 5		(Strafer)			Haus 6		(U-Haft)		Haus 7		Zugänge
Datum	WG 1	WG 2	WG 3	WG 4	WG 1	WG 2	WG 3	WG 4	WG 1	WG 2		
19.03.	2,5	3	2,5	3	1	1	1	1	3	3		
20.03.	0	0	0	0	0,75	0,75	0	0,75	4	4		
21.03.	2,5	2,5	2,5	2,5	1	1	2	1	5	5		
22.03.												
23.03.	2	2	2	2	1	1	1	1	5	5		
24.03.	1	2	1	1	0	0	0	0	3	3		
25.03.	2,5	2,5	2,5	2,5	1	1	1	1	5	5		
26.03.	2	2	2	2	2,25	2,25	1,75	1,75	5	5		
27.03.	0	0	0	0	2	2	2	2	5	5		
28.03.	2,5	2,5	2,5	2,5	2	2	2	2	2,5	2,5		
29.03.	2,5	2,5	2,5	2,5					1	1		
30.03.	2,5	2,5	2,5	2,5	2	2	2	2	3,5	2,5		
31.03.	2,5	2,5	2,5	2,5	2	2	2	2	3,5	2,5		
01.04.	2,5	2,5	2,5	2,5	0	0	0	0	5	5		
02.04.	2,5	2,5	2,5	2,5	1,75	2,75	1,75	2,75	1	1		
03.04.	0	0	0	0	2,5	2,5	2,5	2,5	2	2		
04.04.	1	1	1	1	2,5	2,5	2,5	2,5	2	2		
05.04.	2,5	2,5	2,5	2,5	1	1	1	1	1	1		
06.04.	2,5	2,5	2	2	1	1	1	1	3	4		
07.04.	2,5	2,5	2,5	2,5	1,5	1	1,5	1	0,5	1		
08.04.	1	1	1,5	1,5	1	1	1	1	2,5	2,5		
09.04.												
10.04.	1,5	1	1	1,5	2	2	2	2	2,75	2,75		
11.04.	2,5	2,5	2,5	2,5	1,5	1	1	1	3	3		
12.04.	2,5	2,5	2,5	2,5	1	1	1	1	1	1		
13.04.	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	2	2,5	4	4		
14.04.	2	1,5	2,5	1,5	4	4	2,5	3,5	1,5	1,5		
15.04.	2,5	2,5	2,5	2,5	0	0	0	0	5	5		
16.04.	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2	2,5	2	5	5		
17.04.	0	0	0	0	3	3	3	3,33	1	1		
18.04.	2,5	2,5	2,5	2,5	1,25	1,25	1,25	1,25	2	3		
19.04.	2,5		2,5	2,5	1,25	1,25	1,25	1,25	1	1		
20.04.	1,5	1,5	1,5	1,5	2	2	2	2	5	5		
21.04.	2,5	2,5	2,5	2,5	1,75	2	1,75	2	2,5	5		
22.04.	1	1,5	1,5	1,5	0	0	0	0	2	2		
23.04.	2	2	2	2	1,75	1,75	1,75	1,75	5	5		
24.04.	1	1	1	1	1,5	1,5	1,5	1,5	5	5		
25.04.	2	2	2	2	1	1	1	1	4	4		
26.04.	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1		
27.04.	2	2	2	2	1	1	1	1	1,5	1,5		
28.04.	2	2,5	2	2,5	0	0	0	0	3	3		
29.04.	2	2	2	2	1	1	1	1	5	5		
30.04.	2	2	2	2	1	1	1	1	5	3,75		
01.05.	0	0	0	0	1	1	1	1	3	3		
02.05.	2,5	2,5	2,5	2,5	1	1	1	1	2	2		
03.05.	2,5	2	2,5	2	1	1	1	1	1	1		
04.05.	2	2	2	2	1	1	1	1	4	4		
05.05.	2	2	2	2	2	2	2	2	5	5		
06.05.	5	4	4	5	0,75	0,75	0,75	0,75	4	5		
07.05.	2	2	2	2	2	2	2	2	5	5		

Haus 8 bis 9:

	Haus 8 (Strafer)					Haus 9	U-Haft
Datum	WG 4	WG 6	WG 8	10/11	WG7/12	WG'en 1 - 6	
19.03.	3	3	3		24	1,5	
20.03.	3	4	6		24	1,5	
21.03.	3	5	6		24	1,75	
22.03.							
23.03.	4	5	6		24	0,833	
24.03.	2	2	2		24	1,5	
25.03.	2	2,5	6		24	1,5	
26.03.	2,5	2,5	2,5		24	1,5	
27.03.	2,5	5	6		24	1,5	
28.03.	2,5	5	6		24	2	
29.03.	2,5	5	6		24	2	
30.03.	2,5	5	6		24	1,5	
31.03.	2,5	5	6		24	0	
01.04.	2,5	5	6		24	1,5	
02.04.	2	2	3		24	1	
03.04.	2,5	4,5	6		24	0,75	
04.04.	2,5	3,5	6		24	0,75	
05.04.	3	6	6		24	0,75	
06.04.	2,5	3	6		24	0,75	
07.04.	2	2	2		24	1,5	
08.04.	2	3	6		24	1,5	
09.04.							
10.04.	2	3	6		24	1	
11.04.	2,5	3,5	6		24	1	
12.04.	2	3	5		24	0,5-1,0	
13.04.	3	5	6		24	0	
14.04.	2,5	2,5	2,5		24	0,5	
15.04.	2,5	5	6		24	1,5	
16.04.	2,5	5	6		24	1,5	
17.04.	2,5	3,5	3,5		24	1,5	
18.04.	3	5	6		24	1	
19.04.	3	5	6		24	1	
20.04.	3,5	4	4,5		4,5	1,5	
21.04.	2,5	2,5	2,5		6	0,5	
22.04.	2	2	3,5		5,5	1,5	
23.04.	2	2	2		2,5	1,5	
24.04.	2,5	5	5		24	1,25	
25.04.	3	5	5,5		24	1	
26.04.	3	5	5,5		24	1	
27.04.	2,5	5	5,5		24	0	
28.04.	2	2	2		24	1,5	
29.04.	2,5	5	6		24	1,5	
30.04.	2	2	2		24	1,5	
01.05.	2	4	6		24	1	
02.05.	1	1	2		24	1,75	
03.05.	1	1	2		24	2	
04.05.	2	2	5		24	1,5	
05.05.	2	2	2		24	1	
06.05.	2	4	4,5		24	1,25	
07.05.	1,5	2	2		24	1,25	

3. Aus welchen Gründen und mit welchen Zielen außer einer Stellenminderung soll der für Wochenenden und Feiertage angestrebte Aufschluss von 10.00 bis 18.00 umgesetzt werden und hält der Senat diesen Rahmen ausreichend für einen modernen Jugendstrafvollzug angesichts der in dieser Zeit zu erledigenden Vollzugsaufgaben von der vorgeschriebenen "Lebendkontrolle" über Essensverteilung bis zu diversen Sprechstunden u.v.a.m.?

Zu 3.: Zur Vermeidung von Wiederholungen wird zunächst inhaltlich Bezug genommen auf die hiesige Antwort zu der im Wesentlichen gleichlautenden Fragestellung in der Schriftlichen Anfrage Nr. 17/15768 vom 11.03.2015 über „Die Zukunft der Jugendstrafanstalt Berlin: „Langer Riegel“ statt Resozialisierung?“:

Aufgrund der personellen Situation im gesamten Berliner Justizvollzug ist auch in der

JSA der Personaleinsatz unter Berücksichtigung des Erziehungsauftrags und unter Beachtung möglichst personalressourcenschonender Einsatzzeiten an Wochenenden und Feiertagen in Einklang zu bringen und besonders effektiv zu gestalten. Gemäß § 26 Abs. 3 Jugendstrafvollzugsgesetz Berlin (JStVollzG Bln) ist in den Wohngruppen auch in der ausbildungs- und arbeitsfreien Zeit der Gefangenen, insbesondere am Wochenende, eine erzieherische Betreuung im erforderlichen Umfang zu gewährleisten. Die JSA plant spätestens ab Januar 2016 die Einführung von sogenannten Zwischendiensten des AVD an Wochenenden und Feiertagen, um den Jugendstrafgefangenen in einem noch zu definierenden Zeitrahmen (z. B. in der Zeit von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr) eine erzieherische Betreuung in der Wohngruppe anzubieten und regelhafte Aufschlusszeiten vorhalten zu können.

Der geplante Rahmen der künftigen Aufschlusszeiten spiegelt die Vollzugs- und Lebensrealität der Jugendlichen und Heranwachsenden wider. Im Hinblick auf die Angleichung des Lebens in der Anstalt an die allgemeinen Lebensverhältnisse kommt es den jungen Gefangenen entgegen, wenn sie an Wochenenden und Feiertagen etwas länger schlafen können und die Lebendkontrollen entsprechend später stattfinden. Wenn anschließend der strukturierte Freizeitaufschluss stattfindet und die Gefangenen sich außerhalb des Haftraums aufhalten können, ist der avisierte Einschluss ab 18:00 Uhr sehr gut vertretbar.

Der an Wochenenden und Feiertagen stattfindende Freizeitaufschluss definiert sich als Teil eines modern gestalteten Jugendvollzugs, der aber lediglich die umfangreiche Erziehungsarbeit ergänzt. Der vielfältige und an den Bedarfen der jungen Gefangenen ausgerichtete Maßnahmen- und Angebotskatalog der JSA bietet eine breite Palette, die Persönlichkeit der Gefangenen deutlich zu entwickeln und sie zu befähigen, nach Ihrer Entlassung ein Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten zu führen.

4. Wann und mit welchem Ergebnis wurde der Personalrat entsprechend seiner Mitbestimmungsrechte aus dem Personalvertretungsgesetz Berlin mit dem Vorhaben der Stellenminderung von 11 Stellen befasst, die "voll in die Dienstkräfteanmeldung 2016/2017 eingeflossen" sind (Antwort auf Frage 8 der Drs. 17/15917)?

Zu 4.: Mit Schreiben vom 17.09.2014 hat die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz die JSA unter Hinweis auf einen Stichtagsabgabetermin zur Einreichung der Unterlagen zur Dienstkräfteanmeldung für den kommenden Doppelhaushalt 2016/2017 der Justizvollzugsanstalten und der Sozialen Dienste der Justiz um Angabe der personellen Bedarfe ersucht. Der Stellenbedarf der JSA wurde der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz am 24.11.2014 zur Berücksichtigung bei der Aufstellung des Entwurfs für die Dienstkräfteanmeldung übermittelt. Zur Information im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit sind diese Unterlagen dem örtlichen Personalrat durch den Leiter der JSA mit Schreiben vom 05.12.2014 vorgelegt worden.

5. Aus welchen Gründen konnte die im Mai 2014 durch Pensionierung freigewordene Stelle der Vollzugsleitung bis heute nicht besetzt werden?

Zu 5.: Zur Beantwortung wird zunächst auf die Antwort zu Frage 10 der Schriftlichen Anfrage Nr. 17/15917 vom 27.03.2015 über „Wie entwickeln sich Stellensituation und Personalbelastung in der Jugendstrafanstalt?“ verwiesen.

Die Stelle der Vollzugsleitung war bereits im März 2014 ausgeschrieben. Die Stelle konnte aufgrund einer Konkurrentenklage, welche den Abbruch des Verfahrens zur Folge hatte, bislang nicht besetzt werden. Das neue Stellenbesetzungsverfahren dauert an.

6. Welche konkreten Ergebnisse der Organisationsbetrachtung haben den Stellenminderbedarf für die Jahre 2016/2017 im Bereich des Werkdienstes und der Lehrerinnen und Lehrer begründet im Vergleich zur

Organisationsbetrachtung aus der zweiten Jahreshälfte 2013, in der ein solcher Minderbedarf nicht (Werkdienst) oder sogar ein Mehrbedarf (Lehrerinnen und Lehrer) festgestellt worden war?

Zu 6.: Bei der Organisationsbetrachtung der zweiten Jahreshälfte 2013 wurden zunächst die Ist-Stellenbestände im Bereich „Beschäftigung und Qualifizierung“ und „Schule“ abgebildet, da zu diesem Zeitpunkt Endergebnisse der Unterarbeitsgruppen noch nicht vorlagen und somit eine abschließende Betrachtung noch nicht möglich war. Für den Bereich „Beschäftigung und Qualifizierung“ wurde darüber hinaus bereits zu diesem Zeitpunkt die Position des „Leiters Beschäftigung und Qualifizierung“ abgebildet, da ausweislich des Zielorganigramms eine entsprechende Struktur angestrebt wird und bisher so nicht bestand. Summarisch wurde also in der zweiten Jahreshälfte 2013 zunächst der Ist-Bestand zuzüglich einer Leitungsposition im Werkdienst abgebildet.

Es wurde sich daher darauf verständigt, die Betrachtung der Teilbereiche „Beschäftigung und Qualifizierung“ und „Schule“ separat fortzuführen und noch vor der Dienstkräfteeinmeldung zum Doppelhaushalt 2016/2017 abzuschließen. Diese separate Betrachtung konnte im ersten Halbjahr 2014 abgeschlossen werden.

In den Stellenplänen der Haushaltsjahre 2014/2015 ist für den Bereich des Werkdienstes jeweils ein Stellenbestand von 22 Stellen ausgewiesen. Da auch in den Haushaltsjahren 2014/2015 in dieser Laufbahn für zwei dieser Stellen kein entsprechender personeller Bedarf gegenüberstand, wurden sie zur Finanzierung von Bediensteten des AVD genutzt und entsprechend fremdbesetzt. Diese Fremdbesetzung soll nun ab dem Haushaltsjahr 2016 bereinigt werden, so dass sowohl für die Laufbahn des Werkdienstes als auch für die Laufbahn des AVD genau so viel Stellen angemeldet werden, wie sie unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Organisationsbetrachtung benötigt werden.

Bei der abschließenden Berechnung des Bedarfs für den Werkdienst wurde erstmals auch ein Vertreterschlüssel (1,34) berücksichtigt. Aufgrund der beabsichtigten Zusammenlegungen von Betrieben wird hierdurch jedoch kein Mehrbedarf ausgewiesen, sondern der bisherige Bedarf für den Werkdienst bestätigt. Insofern wird es im Werkdienst tatsächlich keine mengenmäßigen personellen Veränderungen geben.

Der vermeintliche Minderbedarf im Bereich der Schule resultiert daraus, dass die bisherige Stelle einer Rektorin oder eines Rektors (A 14) nicht mehr anzumelden war, da entsprechende Aufgaben nicht anfallen. Demgegenüber sind die Aufgaben der Leitung der Schulabteilung (A 14) dem höheren Verwaltungsdienst zuzuordnen und wurden nun dort auch angemeldet. Im Ergebnis gibt es somit im Bereich der Schule keine personellen Veränderungen.

Berlin, den 18. Mai 2015

In Vertretung

Straßmeir
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz